



§ 1 ZUTRITT

Der Zutritt zum Studio wird auf 30 Personen, die gleichzeitig im Studio sind, beschränkt. Während der Kurse können sich 12 Personen mehr in der Anlage befinden. Die Zahl der maximalen Personen im Studio wird auf unserer Homepage dynamisch angepasst. Die aktuelle Auslastung erfährst du Minuten genau auf unserer Homepage www.gym-b7.de. Hast du einen Trainertermin kannst du diese Zahl außer Acht lassen und ggf. an wartenden Personen vorbei gehen, da die Termine bereits einkalkuliert sind.

§ 2 Mund- und Nasenschutz

Auf allen Laufwegen, insbesondere der Treppe und den Umkleiden muss ein Mund- & Nasenschutz in Form einer FFP2 oder einer medizinischen Maske getragen werden.

§ 3 GESUNDHEIT

Liegt bei dir eine Atemwegsinfektion vor, dürfen wir dir aus Sicherheitsgründen sowohl für dich, als auch für andere Mitglieder, keinen Zutritt zum Fitnessstudio erlauben.

§ 4 BETRETEN DER ANLAGE

Beim Betreten des Fitnessstudios musst du deine Hände desinfizieren, der entsprechende kontaktlose Spender steht natürlich direkt im Eingang bereit.

§ 5 CHECKIN & CHECKOUT

In der aktuellen Situation ist ein korrekter Checkin und Checkout unabdingbar. Deine Kontaktdaten, sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Fitnessstudios müssen ggf. auf Verlangen der Behörde übermittelt werden. Wir gehen davon aus, dass du mit Betreten des Studios diese Regelung akzeptierst.

§ 6 UMKLEIDEN

Bei der Nutzung der Umkleiden gelten folgende Regeln:

- Wie im gesamten Studio gilt das Abstandsgebot von 1,5m
- Maximal 4 Personen pro Umkleide inkl. Duschen
- Spinde müssen nach der Benutzung von jedem persönlich komplett gereinigt werden
- Falls ihr euch zum Umziehen hinsetzt, müssen direkt im Anschluss die Kontaktflächen von euch desinfiziert werden

Alternativ stehen dir offene Fächer im Eingang zur Verfügung. Wir hoffen auf eine baldige Normalisierung der Situation, aber aktuell müssen wir so verfahren.

§ 7 GETRÄNKESYSTEM

Das Getränkesystem bleibt in Betrieb.

§ 8 BEGRÜSSUNG

Wir verzichten im Rahmen der Abstandregelung auf unsere kontaktfreudige Begrüßung und bitten euch auch dies untereinander zu unterlassen.

FITNESS. KOMPETENZ. GESUNDHEIT.



§ 9 TERMINE

Trainertermine, wie zum Beispiel Erstunterweisung, Ernährungsplanung, Trainingsplanung und Probetrainings sind weiterhin möglich.

§ 10 KURSBEREICH

Zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung müssen wir die Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen dokumentieren. Daher ist die Kursteilnahme nur noch nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Anmeldung ist komfortabel online, telefonisch oder am Checkin möglich. Sollte der Checkin nicht besetzt sein, sprich gern einen Trainer an. Den aktuellen Kursplan könnt ihr immer Tag genau auf unserer Homepage sehen. Die dort angegebenen Kurse finden definitiv statt.

§ 11 MUND- UND NASENSCHUTZ FÜR TRAINER

Wir Trainer müssen außer in den Kursen Mund- und Nasenschutz tragen. Daher werden wir vorerst auf die persönlichen Übungskorrekturen im Kurs verzichten und nur über Stimme und „Zeigen“ coachen können.

§ 12 HANDTUCH PFLICHT

Da das Unterlegen großer, selbst mitgebrachter Handtücher vorgeschrieben ist, bitten wir dich dringendst an diese Regelung zu halten. Aus hygienischen Gründen werden auch keine Handtücher verliehen, somit gilt: Ist das Handtuch zu klein oder gar vergessen, ist kein Training möglich.

Unsere Bitte: Am besten ein Badetuch, Körpergröße entsprechend, zum Unterlegen mitbringen und ein kleines für den Schweiß.

§ 13 DESINFEKTION SPORTGERÄTE

„Die Kontaktflächen aller Sportgeräte sowie weitere Kontaktflächen sind nach jedem Gebrauch mit einem fettlösenden Reiniger zu reinigen oder mit einem geeigneten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.“ Das ist ein Zitat, denn deutlicher hätten wir es nicht sagen können.

§ 14 NUTZUNG DER GERÄTE

Vorläufig: Es ist zwingend notwendig, dass bei allen Geräten immer nur an jedem zweiten Gerät trainiert wird. In jeder gekennzeichneten Trainingszone darf nur je eine Person trainieren. Die Regelungen gelten nicht für die EGYM- und Ausdauergeräte, hier ist genug Abstand durch die Positionierung vorhanden.

§ 15 HINWEISSCHILDER

Es ist verpflichtend die Hinweisschilder zu lesen und die Regelungen zu befolgen. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir es uns vor Personen vom Training auszuschließen.